

Quarantäneregelungen ab 02.02.2022 – 31.03.2022

Nach: Allgemeinverfügungen zur Quarantäne vom 02.02.2022 und Schulcorona-Information_005 vom 03.02.2022

- In Quarantäne gehen grundsätzlich...
 - o PCRpositive Personen,
 - o Personen mit positivem Schnelltest von der Teststation,
 - o Haushaltsangehörige PCRpositiver Personen (aber: Regelungen unten für Ausnahmen beachten!),
 - o vom Gesundheitsamt benannte Personen,
 - o Personen mit selbst durchgeführtem positivem Schnelltest, der allerdings durch Teststation bestätigt werden muss.
- Die Quarantäne endet ohne Test nach 10 Tagen; Infizierte können sich am 7. Tag durch Test im Testzentrum freitesten; nichtinfizierte Schülerinnen und Schüler in (Familien-)Quarantäne können sich nach 5 Tagen freitesten.
- NICHT in die Quarantäne müssen Kontaktpersonen, wenn...
 - o sie eine Boosterimpfung haben,
 - o sie als Genesene geimpft sind,
 - o die 2. Impfung 15 – 90 Tage zurückliegt,
 - o bei Genesenen die Positivtestung 29 – 90 Tage zurückliegt.
- Die schulischen Sitznachbarn infizierter Kinder müssen nicht in Quarantäne.

Markus Ebert